

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5990

29. Juni 2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie
Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein /
Korrektur der Positivliste investierbarer Staatsanleihen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Finanzministerium hat auf Bitte des Finanzausschusses eine Vorlage in die Sitzung am 3. Juni 2021 eingebracht (vgl. Umdruck 19/5909), die eine beispielhafte Übersicht derjenigen Staaten zeigt, die den Nachhaltigkeitskriterien des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Finanzierungsstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) entsprechen. Die öffentlichen Reaktionen auf diese Positivliste investierbarer Staaten veranlassten das Finanzministerium nun zu einer erneuten Überprüfung. Dabei stellte sich in Bezug auf das Ausschlusskriterium „Atomwaffensperrvertrag“ (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 6e) FINISHG) heraus, dass einige Staaten irrtümlicherweise der Kategorie „nicht investierbar“ zugeordnet wurden.

Konkret wurde bei der Überprüfung des Kriteriums die rechtliche Besonderheit außer Acht gelassen, dass nicht allein die Ratifizierung, sondern –unter bestimmten, im jeweiligen internationalen Abkommen geregelten Voraussetzungen- auch ein späterer Beitritt zu einer Bindungswirkung führt. Somit wurde beispielsweise Frankreich unkorrekter Weise als nicht investierbar eingeordnet.

Das Finanzministerium wird dem Finanzausschuss in Kürze eine Korrektur der Positivliste investierbarer Staaten zuleiten. Die Überprüfung der Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen ist grundsätzlich sehr aufwändig und komplex. Zudem sind entsprechende Zuordnungen im Zeitablauf zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp